

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Die Macht des Geldes oder das Geld als Machtmittel.

„Das Geld ist geronnene Gewalt.“ Leo Tolstoi.

„Wer des Geldes Wert nicht kennt — sagt ein Sprichwort — der gehe zum Nachbar, um einen Taler zu borgen“ und ein anderes Sprichwort sagt kurz und bündig: „Ohne Geld, ohne Freund!“ — Deutlicher kann wohl kaum auf den Wert des Geldes hingewiesen werden, als dadurch, daß man uns an die Demütigungen erinnert, an die Verlegenheiten, wenn wir ohne Geld sind.

Wer leider soweit gekommen ist, daß er keinen Pfennig Geld mehr besitzt, auch nichts erwerben kann, mit dem ist es in unserer „gelegneten Zivilisation“ zu Ende; es ist „Matthäi am Besten“, er kann sich begraben lassen.

Es gab eine Zeit, wo man auch ohne Geld ganz vernünftig leben konnte, es war dies, als die Menschen noch nicht von der „Kultur beledet“ waren; heute ist es kaum noch möglich, bei den Botokuden oder den Eskimos ohne Geld zu leben. — Die Entstehung des Geldes führt uns in eine Zeit zurück, wo die Menschen anfangen, dem Privatbesitz in höherem Maße zu huldigen. Es trat an die Stelle der ursprünglichen, natürlichen Gemeinschaft, welche ursprünglich unter befreundeten Völkern üblich waren. — In seinem Buche: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ erzählt uns Friedrich Engels, daß anfänglich Vieh die Ware war, in der alle Waren geschätzt wurden; Vieh vertrat Geldfunktion. Später, „mit der Spaltung der Produktion in die zwei großen Hauptzweige, Ackerbau und Handwerk“, entstand die Produktion, direkt für den Austausch, die Warenproduktion, mit ihr der Handel, nicht nur im Innern und an den Stammesgrenzen, sondern auch schon über See. — Mit dem Handel entstand das Geld, als vermittelndes Tauschobjekt. — In den frühesten Entwicklungsperioden tauschte man Gold und Silber lediglich als Ware, dienlich zur Herstellung von allerlei Kostbarkeiten und Schmuckgegenständen und erst infolge dieser allgemeinen Begehrtheit wurden die Edelmetalle allmählich zur eigentlichen Geldware umgewandelt. In der ersten Zeit tauschten die Phönizier, die Kleinasiaten, die Perser, die Griechen die hochgeschätzten Edelmetalle lediglich als Ware gegen andere Waren und man häufte Gold- und Silberstücke in Form von Zierrat sowie in rohem Zustande als Reichtum auf. Erst später wurden Gold und Silber zum eigentlichen Tauschmittel. Die Lydier in Kleinasien prägten — nach den geschichtlichen Ueberlieferungen — das erste Geld; der Zweck dieser Geldstücke war den damaligen Handelsvölkern noch lange Zeit unklar, denn Solon wurde verwundert von den Persern gefragt, wozu denn die Athener das Geld brauchten? — Solon antwortete: Zum Rechnen. — Dies hieß: Die Athener hatten die bloße Ware Gold und Silber zum Tauschmittel erhoben. — Durch die Steigerung des Handelsverkehrs wurden die früheren Tauschmittel, als: Vieh, Felle und Häute, Salzbarren, Korn, Datteln, Teezettel, Kakaobohnen, Muscheln u. A. immermehr verdrängt, da ihre Handhabung zu umständlich war und das leichter transportable, leichter fortzuschaffende Edelmetall trat an deren Stelle, zumal da man große Vorliebe für Gold, Silber, Kupfer u. A. besaß. — Um den Wert dieser Metallstücke näher zu beziffern, die Verkäufer der Waren vor Ueberverteilung zu schützen, prägte man dieselben in Münzen, deren Größe, Gewicht und Wert, die Handelsgesellschaften oder die Regierungen der verschiedenen Länder nach besonderen Vereinbarungen bestimmten. — Diese Münzen dienten jetzt allgemein als Zahlungsmittel und man fand bald, daß die neuen Münzen nicht nur den Warenaustausch ganz besonders erleichterten, sondern daß sie noch in viel höherem Maße sich zum Ansammeln eigneten. Man fand, daß diese Geldmünzen nicht nur gute Tauschmittel, sondern noch viel bessere Machtmittel seien und man war eifrig bedacht, so viel als möglich von diesem Machtmittel anzuhäufen, um diejenigen, welche diese Machtmittel nicht besitzen, sich dienstbar zu machen. —

Darin liegt eben der Unterschied zwischen der ehemaligen Naturalwirtschaft und der heutigen Geldwirtschaft, daß man früher wohl massenhaft Lebensmittel und Bedarfsartikel produzierte, und diese wie z. B. im Mittelalter an die Feudalherren getreulich abließerte, aber die Machthaber wußten mit diesem ungeheueren „Segen“ nichts anzufangen; sie konnten den Reichtum nur verzehren, denn was hätten sie bei der Abgeschlossenheit von der Welt und dem Mangel eines Marktes für sie eintauschen sollen? Man lese nur die alten Chroniken, wie diese Güter verprakt wurden. — Nach Hüllmann „Geschichte der Domänenbenutzung“, erschienen als der Herzog von Bayern-Landschut 1451 seine Vermählung feierte, unter vielen anderen Gästen der Markgraf Albrecht von Ansbach-Bayreuth mit einem Gefolge von 1300 Menschen. 14 Tage lang wurden 9000 fremde Pferde gefüttert. — Der Markgraf Eberhard von Württemberg bewirtete 1474 in den Tagen seiner Hochzeit 14000 Fremde. — Bei der Vermählung des Herzogs Ulrich von Württemberg, 1511, wurden verzehrt 1360 Ochsen, 1800 Kälber und 2759 Krametsvögel. — Doch das will noch gar nichts sagen. — Auf der Hochzeit eines böhmischen Edelmannes, Wilhelm v. Rosenbergs, wurden nach den Angaben eines Chronisten des 16. Jahrhunderts, welcher dieselbe mitfeierte, verzehrt: 118 ganze Ochsen, 24 Stüd. Drehschweine in Teilen, 98 wilde Schweine, 19 Schweine in Teilen, 162 Hehe, 2292 Hasen, 470 Sasanen, 276 Auerhähne, 3910 Redhühner, 22687 Krametsvögel, 88 weißfärbige Schinken, 370 Ochsen, 2687 Schafe, 40837 Eier, 117 Zentner Butter, 39 Zentner verschiedene Fette in Tonnen, 5960 Forellen (die groß waren), 117 Lachs in Pasteten, 50 grüne Lachs, 470 große Hechte, 1374 Haupthechte, 15800 Karpfen, von allerlei anderen Fischen in 478 Zubern: 314 große Nale, 37 Welse, 1579 Kälber; 421 Bratflammer, 99 Spidschweine, 300 gemästete Schweine, 577 Spanferkel, 600 indische Hühner, 3000 gemästete Kapauen, 12887 gemästete Hühner, 2500 junge Hühner, 3550 gemästete Gänse, 5 Tonnen Mustern; getrunken wurde zu dieser gefochten und gebratenen Viehherde: 1787 Eimer Rheinwein, 2000 Eimer ungarischer, 700 Eimer österreichischer, 448 Eimer böhmischer und 370 Eimer allerlei süße Weine; ferner: 5187 Viertel Weißbier, 180 Viertel Rafoniker Bier, 920 Viertel Gerstenbier, 24 Viertel Schöps (ein Breslauer Bier). — Für Gewürz läßt der Chronikenschreiber 12748 Thaler draufgeben; an Cerealien gingen drauf: Weizen zu Mehl 26 Malter, Korn zu Brot 128 Malter, Hafer zu Futter für Pferde zc. 478 Malter. Außerdem wurden für Kleidung, Nummern, Feuerwerk zc. über 40000 Thaler verausgabt. — Betreffs des Geldes wird hier wohl der Chronikenschreiber mächtig aufgeschrien haben; in bezug auf das Fressen und Saufen mögen seine Angaben zutreffen, weil man mit dem Viehzeug und mit dem Gefäß nichts besseres anzufangen wußte, als es selbst zu vertilgen oder selbst vertilgen zu lassen.

Mit der Entwicklung des Verkehrs und des Handels wurde die Naturalwirtschaft abgelöst durch die Geldwirtschaft. Die schwergerischen Festlichkeiten hörten auf; die Herren entledigten sich der zahllosen Schmarozker, lösten ihre Gefolgschaften auf und wurden zu Warenproduzenten, brachten ihre Bodenprodukte gegen klingende Münze an den Mann und legten das Geld in ihre sicheren Truhen. Dieses aufgespeicherte Geld verließ ihnen Ansehen und Macht, denn es reichte weiter, als der stärkste Arm auf dem engbegrenzten eigenen Boden. Vermittelt des Geldes konnten sich diese neugeborenen Warenproduzenten in ganz anderer Weise die Menge dienstbar machen, als vordem durch die rohe Gewalt und durch ihre grössten Abfütterungen. — Wie man durch die Technik dahin kam, die Gewässer künstlich anzustauen, um sie gegebenenfalls mit aller Kraft loszulassen, so staute man jetzt das Geld auf, welches nicht verderben kann, wie ebendie Naturprodukte und nach Belieben läßt man die Nichtbesitzenden die Macht des Geldes fühlen.

Das Geld ist ein Machtmittel in der Hand des Kapitalisten geworden, welches sich zur Unterdrückung der

Massen viel wirksamer eignet, als das Schwert und die Kanonen des Eroberers.

Nothschild und Bleichröder, Vanderhilt und Gould, sie besitzen nicht weniger Macht, als jener Hunnenkönig Attila oder wie seinerzeit Ferdinand Cortez und Pizarro. Jener brandschagte mit seinen Banden und Hunnen halb Europa, dieser ließ die Mexikaner und Peruaner hausenweise niedermeßeln — heute schließt man die Geldschranke und die Menschen verhungern. — „Das Geld ist geronnene Gewalt“ sagt Leo Tolstoi drastisch; die Kapitalisten haben dies begriffen. Das Geld ist zum Machtfaktor geworden in ihrer Hand, während die Arbeiter trotz ihrer politischen Rechte nur einen Griff ohne Klinge in der Hand halten. Die Macht des Geldes ist nicht zu leugnen und darum muß auch die Arbeiterchaft mit allen erlaubten Mitteln dahinstreben, gleichfalls so viel als möglich von diesem Machtmittel anzuhäufen — nicht etwa der Einzelne allein — sondern namentlich in der Gesamtheit, in der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. — Hier muß „der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben“ werden, wie es in der Bibel steht. — Mit Recht sagt Heine:

„Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazu bekommen; Wer nur wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen.“

„Wenn Du aber gar nichts hast, Ach, so lasse Dich begraben.“ Denn ein Recht zum Leben, Lump, Haben nur, die etwas haben.“ S. P.

Die Invalidenversicherung.

I.

Hört man unsere Bäckermeister ihre Klagen vortragen, so meint man fast, sie glauben selbst daran, daß niemand so schwer sein Dasein zu tragen habe wie sie, daß zum mindesten keine Gruppe deutscher Unternehmer so stark soziale Lasten tragen muß wie sie. Es mag ja auch sein, daß mancher biederer Bäckermeister auch tatsächlich glaubt, was er in den Zunungsversammlungen vorbringt, was er den „Mittelstandspolitikern“ in der konservativen und in der Zentrumsparthei so beweglich zu klagen weiß. Aber der biedere Bäckermeister, der an sein Gemutter selbst glaubt, beweist nur eines, daß er nämlich vom Inhalte der sozialpolitischen Gesetzgebung keine Ahnung hat.

Wie ungenügend der Bäckerarbeiterschutz ist, weiß man, daß es an der Kontrolle seiner Durchführung fehlt, haben wir nur zu oft an der Hand der amtlichen Berichte der Fabrikinspektoren nachzuweisen gehabt, es gibt Gewerbe, in denen durch Bundesratsverordnung der Achtstundentag durchgeführt ist, die Sonn- und Feiertagsruhe ist fast allen gewerblichen Arbeitern garantiert und doch versuchen die Bäckermeister immer wieder den Schein zu erwecken, als ob ihre Betriebe unter Ausnahmegeresehen drückendster Art zu schwachen hätten. Wie jämmerlich es um Ordnung, Reinlichkeit, Hygiene in den Bäckereibetrieben bestellt ist, beweisen die noch nie widerlegten Anklagen von Bebel aus Emserting. In Hinsicht auf die Arbeiterversicherung sind die Arbeiter in den Bäckereibetrieben nie günstiger gestellt wie die Mehrzahl der gewerblichen und wie die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, denn für sie gelten bloß die Kranken- und Invalidenversicherungsgesetze. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine Versicherung der Bäckerarbeiter gegen Unfall dringend not tate, denn an Unfällen fehlt es in unserem Berufe wahrlich nicht. Verbrennungen, Unfälle beim Stiegensteigen, Säckschleppen, Bruch von Gliedern infolge von Glätteis usw. sind leider sehr häufige Erscheinungen in unserem Berufe. Aber unsere Mittelstandspolitiker haben die Lasten der Unfallversicherung von den Bäckermeistern fernzuhalten gewußt, obgleich eine Reihe kleingewerblicher Betriebe nur unter das Unfallversicherungsgesetz fallen. Bei dem Krankenversicherungsgesetz tragen die Arbeiter doppelt soviel Lasten wie die Meister und beim Invalidenversicherungsgesetz sind sie nicht mehr belastet als die Arbeiter. Man ersieht hieraus, was es auf sich hat, wenn die Meister darüber klagen, daß sie unter den Lasten der sozialen Gesetzgebung kaum zu schnaufen vermöchten.

Wenn wir den Unternehmern unseres Berufes vorwerfen, daß sie mit dem Inhalt der sozialen Gesetzgebung recht wenig vertraut sind, so gilt das leider auch für viele Arbeiter in der Bäckerei, vielfach machen sie von den ihnen zustehenden Rechten keinen Gebrauch. Wir wollen deshalb zu ihrem Nutz und Frommen heute die wichtigsten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes kurz zu

legen beginnen und nach und nach auch Auseinandersetzungen über den Inhalt der anderen sie betreffenden sozialen Gesetze folgen lassen.

Da es kaum Vätergehülfen geben dürfte, welche mehr als 2000 M im Jahre verdienen, so sind alle Vätererwerber der Invalidenversicherung unterworfen. Es sei aber bemerkt, daß neben der Versicherungspflicht auch eine Selbstversicherung vorhanden ist, zu der alle gewerblichen Arbeiter usw. mit einem Jahreseinkommen von 2000—3000 M befugt sind, ferner Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche überhaupt keinen oder nur vorübergehend höchstens zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen und auch Personen, deren Arbeitsverdienst nur im freien Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Der Eintritt in die Selbstversicherung ist nur vor der Vollendung des 40. Lebensjahres zulässig. Von ganz besonderer Bedeutung für die Vätererwerber ist die Weiterversicherung, die viele Kollegen in verhältnismäßig jungen Jahren den Beruf verlassen und Unrecht tun, die in langjährigen Beiträgen erworbenen Rechte aufzugeben. Die freiwillige Fortsetzung oder Erneuerung der Versicherung ist allgemein solchen Personen gestattet, die aus einem die Versicherungspflicht oder die Selbstversicherung begründenden Verhältnis ausscheiden. Eine Beschränkung bezüglich des Lebensalters besteht hier nicht. Die Weiterversicherung kann auch während des Aufenthalts im Auslande erfolgen. Für Versicherungspflichtige, Selbstversicherer, Weiterversicherer gibt es besonders, durch die Farbe unterschiedene Karten, ein Umlocher der Karte bei den hierfür bestimmten Behörden, meist den Gemeinde- bez. Ortschaftsbehörden muß erfolgen, wenn die Art des Versicherungsverhältnisses sich ändert, ausgefüllte Karten sind stets auszutauschen gegen neue. Eine Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausgabedatum zum Umtausch eingereicht ist. Ist die Annahme berechtigt, daß der Versicherte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch veräumt hat, so kann der Vorstand der Versicherungsanstalt des Versicherungsortes des Versicherten die fortwährende Gültigkeit der Quittungskarte anerkennen. Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Quittungskarten sind durch neue zu ersetzen. In die neue Karte sind die in der älteren nachweisbar entrichteten Beiträge in beglaubigter Form zu übertragen.

Der Versicherungspflicht unterliegen u. a. nicht die Personen, welche bereits Invaliden im Sinne des Gesetzes sind, dann diejenigen, denen auf Grund der reichsrechtlichen Bestimmungen eine Invalidenrente schon bewilligt ist, ferner dienstlich als Arbeiter beschäftigte Soldaten, endlich die nur gegen freien Unterhalt beschäftigten Personen.

Ganz Deutschland ist zurzeit in 31 große Bezirke eingeteilt, für jeden derselben besteht eine Invalidenversicherungsanstalt, so je eine für die preussischen Provinzen und für Berlin, für jeden bayerischen Regierungsbezirk, die beiden Württemberg haben ebenso wie die thüringischen Staaten und wie die drei Hansestädte eine Versicherungsanstalt, das Königreich Sachsen*) Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Braunschweig und das Reichsland haben je eine besondere Versicherungsanstalt. Jede Anstalt hat einen Vorstand, der aus Beamten und Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter besteht, neben dem Vorstande wirkt ein Ausschuss, der aus mindestens 5 Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter besteht. Dem Ausschusse sind namentlich die folgenden

*) Zur Versicherungsanstalt Sachsen gehört auch Anhalt.

Das englische Genossenschaftswesen.

Zwangslos Skizzen und Momentbilder.
Von BRUNS.

IV.

Das Geheimnis der redlichen Pioniere.

Im Gegensatz zu den früheren Genossenschaftsformen hat das Engländer der Hochalter Pioniere den Reim der Lebensfähigkeit in sich; es hat sich immer mehr ausgebreitet und strebt eine Zwinge überall hinaus mit kämpferischer Beharrlichkeit bei aller geringster Unterstützung und Anerkennung von außen. Diese Form demokratischer Vereinigung redet in ihrer Entwicklung nur eine einzige Sprache: die reine Annahme an Mitgliedern, an Umsatz und an gesammeltem Kapital. Im Zusammenhang mit dieser weiteren Ausdehnung bedarf es auch eine rapide Entwicklung der inneren Organisation, ein festes Zusammenhängen der wirtschaftlichen Macht von Millionen Konsumenten. Woher dieser herrliche Erfolg und worauf beruht das Geheimnis der Hochalter Pioniere?

Was zunächst die Art der Geschäftsführung der redlichen Pioniere angeht, so fordert sie Verzählung für die von der Genossenschaft gesammelten oder veräußerten Waren und wachsend gleichzeitig die Lieferung unverkäuflicher Ware zu ihrem Hauptzweck. Hierdurch haben sie zweierlei Vorteile: ein Liebel im Verbrauchswandel, der Vorkaufkraft und der Warenerhaltung, einen Ringel vor und hinter die Mitglieder an die Genossenschaft. Eigentlich hatten nun die Pioniere als Kaufleute etwas, der den Profit aus dem Geschäftselben auswerfen wollte, ihre Waren zum Selbstkonsum unter Hauptrechnung der durch die Verteilung entstandenen Kosten verlaufen lassen. Das taten sie aber nicht, denn sie waren ja praktische Männer, um dieses Ideal im Kleinhandel verwirklichen zu wollen. Sie schlugen vielmehr einen anderen Weg ein: sie veräußerten ihre Waren zu den in der Stadt üblichen Verkaufspreisen und erzielten dadurch notwendig einen großen Ueberschuß, der um so größer wurde, je mehr die Genossenschaft sich ausdehnte, weil dann die Verteilungskosten immer mehr sanken. Dieser Ueberschuß wurde im Verhältnis zu dem auf die Einkäufe bewirkenden Summe den Kaufern in Gestalt einer Dividende, eines Gewinnanteils, einer Prämie, oder wie man es nennen will, zurückgeteilt.

Dieses System erweist sich heute so einfach und so leicht verständlich, war damals aber unvorstellbar. Sein Ursprung ist in Dänemark geblieben. Die Möglichkeit, den Ueberschuß im Verhältnis zum Umsatz zu verteilen, war gegeben durch die Einführung der berühmten Nachmarkte. Jeder, der in der Hochalter Genossenschaft kaufte, erhielt in Form einer Nachmarkte eine Quittung über den Betrag des von ihm gemachten Einkaufs. Am Ende eines jeden Geschäftsjahrs wurden diese Marken wieder zurückgegeben und die erzielte Gesamtsumme wurde dem Käufer gutgeschrieben.

Es hätte nun den Hochalter Pionieren freigestanden, den erzielten Ueberschuß, den man tatsächlich auch wohl mit

Rechte vorbehalten: Die Wahl der nicht beamteten Mitglieder des Vorstandes, sowie die Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer, die Feststellung des Voranschlags für die Versicherungsanstalt, die Prüfung der Jahresrechnung, die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, Veränderung oder Befassung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen, die Beschlußfassung über die Bildung von Rückversicherungsbereitschaften, die Abänderung des Statuts, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Das Statut muß vom Reichsversicherungsamt oder, wo ein solches besteht, vom Landesversicherungsamt bestätigt werden, welche auch als Aufsichtsinstanzen zu wirken haben. Den unteren Verwaltungsbehörden treten Vertreter der Unternehmer und der Versicherten (der Arbeiter) zur Seite, deren Wahl erfolgt durch die Vorstände der auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes wirkenden Kasseneinrichtungen, die hier Erwählten wählen wieder die Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt, so daß diese Wahlen von einer großen, von den Arbeitern leider vielfach unterschätzten Bedeutung sind. Aber auch schon die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden haben sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen, liegt doch den unteren Verwaltungsbehörden ob: die Entgegennahme von Anträgen auf Bewilligung von Renten und die Begutachtung derselben, die Begutachtung der Entziehung und der Einstellung von Rentenzahlungen, die Veranlassung des Vorstandes der Versicherungsanstalt von Fällen, in welchen die Einleitung der Krankenfürsorge angebracht ist, sowie die Aufsichtserweiterung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. In gewissen Fällen, namentlich wenn beabsichtigt wird, ein den Versicherten nachteiliges Gutachten abzugeben, ist eine mündliche Verhandlung vorgeschrieben. Außerdem ist noch ein besonderer Instanzenzug eingerichtet für das Verfahren bei Streitigkeiten über die Ansprüche der Versicherten aus dem Invalidengesetz, über das wir noch ausführlich zu berichten haben werden.

Zur Durchführung der Invalidenversicherung waren im Jahre 1901 vorhanden:

Mitglieder der Vorstände	269
Hilfsarbeiter der Vorstände	52
Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte	2078
Unterbeamte	185
Kontrollbeamte	348
Mitglieder der Ausschüsse	616
Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden	12 380
In Heilstätten beschäftigte Personen	315
Schiedsgerichte	124
Markenverwalterstellen	5030
Mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen	7197

Die gesamten Verwaltungskosten der Invalidenversicherung betragen im Jahre 1901: 10 676 061,88 M. Auf je 1000 M der gesamten Einnahmen kamen 64 M, auf je 1000 M der Einnahmen aus den Beiträgen kamen 79 M, auf je 1000 M der gesamten Ausgaben kamen 130 M, auf je 1000 M der Ausgaben an Entschädigungen kamen 150 M Ausgaben. Von je 1000 M Verwaltungsausgaben kamen 57 M auf die allgemeine Verwaltung, 157 M auf die Einziehung der Beiträge und 104 M auf die Kontrolle.

Insgesamt haben im Jahre 1901, mit Einrechnung der Kursgewinne, der Kursverluste und der Abschreibungen an Grundstücken, betragen die

Einnahmen	165 654 390,58 M
Ausgaben	82 251 261,38
der Vermögenszuwachs	83 403 129,20 M

Schutz des Koalitionsrechtes.

Die Mangelhaftigkeit des deutschen Koalitionsrechtes wird durch nichts schlagender bewiesen, als durch die brutalen Massenauflösungen und Koalitionsentrechtungs-

dem Namen „Gewinn“ belegt, am Ende des Jahres den Kaufern in bar oder in Waren auszuhändigen. Das taten sie aber nicht, sondern sie standen auf dem Standpunkte, die Gewinne bis zu einer bestimmten Höhe anzusammeln. Sie hatten einen Paragraphen in den Statuten, der besagte, daß jedes Mitglied — je verkaufte nämlich nur an Mitglieder — fünf Geschäftsanteile à 20 M ansammeln müsse und 50 solcher Anteile ansammeln könne. Das auf diese Weise angesammelte Guthaben wurde den Mitgliedern angemeßen verteilt, um dadurch das Interesse an einer Kapitalanhäufung zu wecken und rege zu halten. Diese Methode legte die Genossenschaft in den Stand, über ein großes Kapital verfügen zu können und dadurch den Betrieb erweitern, sowie zur Eigenproduktion übergehen zu können.

Die redlichen Pioniere trafen intuitiv das Richtige. Ohne daß sie es vielleicht ahnten, sorgten sie für das, was das Gedeihen eines jeden geschäftlichen Unternehmens gewährleistet, nämlich für Kapital und Kreditkraft. Ein Geschäft, das letztere beiden Erfordernisse besitzt, muß unter halbwegs vernünftiger Leitung blühen und wachsen und gedeihen. Und die Hochalter Genossenschaft besaß beides und erwarb immer mehr davon. Die Zahl der Mitglieder wuchs, weil sie gute, preiswürdige Waren erhielten und außerdem noch mit einem Gewinnanteile bedacht wurden, das Kapital wuchs, weil ein großer Teil der erzielten Ueberschüsse angespart wurde. So war es denn kein Wunder, daß die Genossenschaft massenhaft Fortschritte machte. Diese Fortschritte wurden ihr nicht leicht gemacht; im Gegenteil, es drohten Feinde von innen und außen.

Die Kräfte in Hochalter verlangten natürlich die Entwindung der Genossenschaft mit ihren Mägen und ließen kein Mittel unversucht, den verhassten Gegner zu ertöten. Kein Mittel der Bekämpfung war ihnen zu erbärmlich, kein Kniff zu schief, wenn es galt, die Genossenschaft in Misere zu bringen. Sie machten die Waren der Genossenschaft schlecht und als dies nichts half, denunzierten sie die Führer der Genossenschaft als Unzüchtler. Sie übertrugen die rein geschäftlichen Differenzen auf das politische Gebiet, ein Kniffgriff, der ebenso gemein, wie erfolglos ist. Es gelang ihnen auch wirklich, einen Teil der Einwohner auf ihre Seite zu ziehen und gegen den Genossenschaftsgedanken anzugehen. Die Hochalter Pioniere gingen ruhig ihres Weges und ließen die um sie her jammenden Schmeicheleien unbeachtet. Allmählig verstaumte dann dies Gewummel.

Echtmann schon war es, daß auch manche Mitglieder wankend wurden. In den Zeiten der Kriege, die sich besonders in den Anfangen der Genossenschaftsbewegung bemerkbar machten, regte sich die Angst, man werde sein Geld verlieren. Die Unglücksstrahlen erhaben ihre Stimme und fragten, einige Mitglieder verletzten ihr Geld, das man ihnen ruhig, und ohne ein Wort zu sprechen, abzählte. Ein Mann, der 400 M angesparte Dividenden bei der Genossenschaft stehen hatte, wollte die Hälfte heben und die andere Hälfte zurücklassen — man gab ihm die ganze Summe mit nach Hause. Nach 18 Monaten brachte er das Geld wieder; er hatte es während dieser Zeit in einem

versuche der Unternehmerverbände. Als Himmelschreien des Unrechts muß es empfunden werden, daß ein Unternehmer, der die wirtschaftliche Existenz Tausender von Arbeitern in seiner Hand hat, wie der Norddeutsche Lloyd, seinen Deuten ungestraft die Verbandsbüchse abnehmen und sie zum Austritt aus ihrer Gewerkschaft zwingen darf, während zu gleicher Zeit deutsche Richter jeden Arbeiter wegen Erpressung zu Gefängnisstrafen verurteilen, der mit Nichtorganisierten und Streikbrechern nicht zusammenarbeiten will und die Arbeit niederlegt. Und nicht minder füllt jeder den Widerspruch heraus, daß man Arbeiter als Erpresser oder Rötter bestraft, wenn sie durch Ankündigung sofortiger Arbeitsentlassung einen Druck auf Unternehmer ausüben wollen, während in Bremen die Baugewerksmeister ungestraft 4200 Arbeiter mit Auslieferung bedrohen und die Drohung verwirklichen konnten, um die Einstellung des Klempnerstreiks zu erzwingen. Gerade im letzteren Fall, wo es sich zugleich um ein tarifbrüchiges Verhalten der Meister handelte, liegen alle Merkmale der widerrechtlichen Drohung und Zwangsankündigung vor, die das Reichsgericht seinen bekannten Erpressungsdefinitionen zu Grunde legte. Wenn in solcher Weise Licht und Schatten ungleich verteilt sind und die Koalition der Arbeiter rechtlos allen Gewalttätigkeiten der Unternehmer und allen juristischen Episkopien preisgegeben ist, während die Arbeitgeber sich straflos jede Willkür erlauben können, so müssen diese Mängel der heutigen Rechtsordnung auch dem Klößchen offenbar werden. Die Massenauflösungen rufen diese Mängel in das hellste Licht und lenken auf sie die Aufmerksamkeit bürgerlicher Kreise, die sonst außerhalb der Koalitionskämpfe stehen. So schreibt Prof. Franke in der „Soz. Praxis“ über die dringendsten Aufgaben der Sozialreform:

Es wird behauptet, jede Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes komme nur der sozialdemokratischen Bewegung zu Gute. Wir kennen etwas Schlimmeres als die Sozialdemokratie, das ist die Angst vor der Sozialdemokratie und ihrer Tochter, der Reaktion mit ihren Ansehensgelehrten, die großzüchtigen; was sie erstickten sollen, hat jüngst die „Köln. Ztg.“ geschrieben. Sehr wahr! Und fügen wir hinzu, Reich und Staat haben Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auch dann wahren zu lassen, wenn es sich um sozialdemokratische Arbeitermassen handelt. Jede Einengung des Koalitionsrechtes, jede als Unge rechtigkeit, als Härte oder auch nur als Schikane empfundenen Maßregelung treibt diese Massen immer näher und fester an die politische Sozialdemokratie, in der allein sie die Rettung sehen gegen erlittene Unbill, die einzige Erlöserin aus Not und Elend.

Die Arbeiterorganisationen haben längst aufgehört, nichts als Streikvereine zu sein. Jeder Blick in ihre Jahres- und Rechenschaftsberichte bezeugt dies. Von Jahr zu Jahr wachsen die Summen für Unterstützung- und Bildungszwecke stärker an, nehmen die Aufwendungen für Arbeitskämpfe verhältnismäßig ab. Zur Durchschnitt sind schon jetzt die letzteren beträchtlich geringer als die ersteren — auch in den freien Gewerkschaften ist dies der Fall. Auch ist es ein Irrtum, anzunehmen, daß die Führer und Beamten der Arbeiterberufsvereine eine Freude an Streiks hätten. Allerdings zu reinen Unterstützungs- und Bildungszwecken sollen die Gewerkschaften nicht herab sinken. Sie müssen Kampfvereine bleiben, sie sollen streben und kämpfen für die Interessen der in ihnen vereinigten Arbeiter, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Hebung der Lebenshaltung und die Achtung der Arbeiter. Nicht zu stark, wie so vielfach gejamert oder irrtümlich behauptet wird, sind heutzutage in Deutschland die Arbeiterberufsvereine — nein, zu schwach sind sie! Die Berufsvereine und Handelskammern haben die Unternehmer von Reichs- und Staatswegen organisiert,

Strumpfe, der berühmte Sparbüchse der dummen Leute, aufbewahrt und so die Zinsen verloren; er erklärte bei der Einzahlung, daß er ein Egel gewesen sei, es damals abzuhängen. Ein anderer Fall ereignete sich, daß eine Frau es ebelnützig ablehnte, ihr Geld im Betrage von 800 M abzuhängen; ein Krämer redete ihr zu, dies zu tun, da die Genossenschaft vor dem Bankrott stehe, doch die Frau antwortete: „Wenn sie Bankrott macht, so tut sie dies mit ihrem Eigentum, denn alles, was ich bei ihr habe, hat sie mich gewinnen lassen.“

Auch über die Qualität der Waren erhoben sich zahlreiche Klagen; man war eben an gute, unversehrte Waren nicht gewöhnt und ließ sich von den Konkurrenten beschwären. Da bedurfte es denn eines hohen genossenschaftlichen Geistes seitens der leitenden Personen, um alle diese Klippen zu umschiffen. Und sie haben das Schiffslein hindurchgesteuert und in den sichern Hafen gebracht. Allmählich begann der Bach der Dividenden zu rinnen und schwall dann zu einem Strome an — und jetzt hatten die Führer gewonnenes Spiel. Die Menschen sind mit einmal Erfolgsgeliebter, sie wollen etwas sehen und dieselben Leute, die einstmal Unglück prophezeiten, erklärten nunmehr, sie hätten es immer gesagt, daß die Sache hochkommen werde. So entwickelte sich denn nach und nach in den Reihen der Hochalter Pioniere der Geist genossenschaftlicher Treue und genossenschaftlichen Stolzes. Sie waren stolz auf ihre Genossenschaft und hielten ihr die Treue; sie kauften in den Genossenschaftsläden, weil sie es für ihre Pflicht erachteten; die Genossenschaft wurde ihnen zu einer Quelle sittlicher und physischer Befriedigung. Da darf es uns nicht wunder nehmen, daß die Genossenschaft der redlichen Pioniere solche märchenhafte Erfolge erzielte.

Brief vom Münchener Bäckerposler Schnusler!

Berter Herr Redakteur!

Endli, daß i wieda amoi dazu kim, Dir a paar Zeil'n z' schreiben. I hätt' Dir eigentl' scho fröha g'schrieb'n, oba weil sich da Einsiedla z' letzte moi auf'hoit'n hot uba mei Schprach und mei Dialekt, so hob i z' a' erst' probiert, die deitsch Schprach z' lerna, damit mi a da Einsiedla vohstet. Leida hob i z' aba nüt recht weit bracht mit da Lernerei in da deitsche Schprach, dazu is mei Blösch a bisl z' schwach. Mocht as gram oba nüt, die Werta wie: „Mia jingst“, statt „mia ganzst“, oder mia „jung jangst“, do kann i hoit' absolut nüt anschpröcha. Nebahaupt a hoit' mia mei Schprach, döz sogenannete Münchna Polnisch, oiwai no viel bössa als mia döz sogenannete Patentdeitsch. Im Patentdeitsch is, aufrichti g'lagt, gar loa Kraft drin. Is döz nüt viel schöna, wenn i z. B. log: „Gast a hert du G'wärt“, als wi wenn i vielleicht log: „Gör'n je mal Männelen!“ Oba wars dia nüt a lieba, wenn oana z. B. log'n tat anstatt „dammer Junge“, damischer Geil? Mia scho. Aho, wie a logt, i röd wieda wie ma da Schnusl' g'wacht' is, und wea mi noch hoit' nüt vohstet, den kann i eba a nüt besa.

